

Informationsvorlage der Verwaltung

|                               |            |            |
|-------------------------------|------------|------------|
| Gremium                       | Sitzung am | Beratung   |
| Finanz- und Personalausschuss | 21.04.2026 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fördermittelbericht 2025

Der Fördermittelbericht informiert den Finanz- und Personalausschuss jährlich über die Entwicklung der Drittmittelakquise der Stadtverwaltung sowie über die Tätigkeiten der Zentralen Fördermittelkoordination. Im Jahr 2023 wurde eine Fördermitteldatenbank eingeführt, in der seither alle zuwendungsgeförderten Maßnahmen der Stadtverwaltung erfasst werden. Diese Daten stellen die Grundlage für das Berichtswesen dar.

Fördermittelstatistik

Förderanträge

Insgesamt wurden im Jahr 2025 59 Förderanträge eingereicht (2024: 85; 2023: 99). Von den 59 Anträgen wurden 40 Anträge bewilligt und 1 abgelehnt. Bei den Anträgen, deren Ausgang bereits bekannt ist, lag die Bewilligungsquote demnach bei 98 %. Für 18 Anträge ist der Ausgang noch offen (Stand 12.02.2026).

Der Rückgang der Antragszahlen ist im Zusammenhang mit den haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie mit einer stärkeren Fokussierung auf die Refinanzierung bestehender Maßnahmen zu sehen. Er ist daher nicht isoliert als Rückgang der Förderaktivität zu interpretieren.

Tabelle 1 stellt die Antragszahlen nach Dezernat und Ausgang im Jahr 2025 dar.

| Tabelle 1: Anzahl der Anträge im Jahr 2025 nach Dezernat und Ausgang |                  |           |           |               |            |
|----------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|-----------|---------------|------------|
|                                                                      | Anträge gestellt | davon:    |           |               |            |
|                                                                      |                  | bewilligt | abgelehnt | zurückgezogen | noch offen |
| Dez. OB                                                              | 1                | 1         | –         | –             | –          |
| Dez. 1                                                               | –                | –         | –         | –             | –          |
| Dez. 2                                                               | 19               | 16        | 1         | –             | 2          |
| Dez. 3                                                               | 17               | 8         | –         | –             | 9          |
| Dez. 4                                                               | 1                | 1         | –         | –             | –          |
| Dez. 5                                                               | 21               | 14        | –         | –             | 7          |
| Summe                                                                | 59               | 40        | 1         | –             | 18         |

Bewilligte Fördermittel und realer Fördersatz

Im Jahr 2025 wurden Fördermittel in Höhe von 153.705.750 Euro bewilligt (2024: 162.226.026 Euro; 2023: 141.639.157 Euro). Diese Summe umfasst alle Erstbewilligungen, jedoch keine Folgebewilligungen oder vorläufige Förderzusagen. Während die Zahl der Anträge im Vorjahr deutlich höher war, ist die Summe der bewilligten Fördermittel gegenüber 2024 um 8,5 Mio. €

bzw. 5 % zurückgegangen und damit auf einem vergleichbaren Niveau geblieben.

Die Gesamtkosten der geförderten Maßnahmen betrugen 241.575.096 Euro, sodass der effektive Fördersatz rund 64 % (2024: 88 %) über alle Förderungen war. Darin enthalten sind jedoch auch vollfinanzierte Maßnahmen, die zu einem höheren Anteil auf gesetzliche Anspruchsgrundlagen zurückgehen. Betrachtet man nur die teilfinanzierten Fördermaßnahmen, wurden Fördermittel in Höhe von 82.030.660 Euro bewilligt, mit zugehörigen Maßnahmenkosten von 123.382.473 Euro und einem durchschnittlichen effektiven Fördersatz von rund 61 % (2024: 66 %).

Tabelle 2 zeigt die Aufteilung der bewilligten Fördermittel nach Dezernaten. Neben den Dezernatsgrößen spiegeln die Zahlen insbesondere die thematischen Förderprioritäten der Bundes- und Landesregierung wider.

| <b>Tabelle 2: Summe bewilligter Fördermittel im Jahr 2025 nach Dezernaten</b> |                                |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
|                                                                               | Bewilligte Fördermittel [Euro] |
| Dez. OB                                                                       | 12.500                         |
| Dez. 1                                                                        | –                              |
| Dez. 2                                                                        | 17.664.307                     |
| Dez. 3                                                                        | 15.276.148                     |
| Dez. 4                                                                        | 519.000                        |
| Dez. 5                                                                        | 120.233.795                    |

Tabelle 3 listet die zehn Maßnahmen mit den höchsten Fördersummen im Jahr 2025 auf.

| <b>Tabelle 3: Größte Fördermaßnahmen 2025</b>                                                                                                                 |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Bezeichnung der Fördermaßnahme                                                                                                                                | Fördersumme [Euro] |
| Landeszuschuss nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2025/26                                                                         | 116.944.341        |
| OGS-Landeszuschuss (für gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I) | 15.525.403         |
| EFRE-Förderung Radstation Bunker-Erweiterungsbau                                                                                                              | 7.968.812          |
| Bundesförderung zur Teiloffenlegung der Weser-Lutter                                                                                                          | 4.911.750          |
| Landeszuschuss Schnellbus Bielefeld-Verl 2025-2030                                                                                                            | 1.377.634          |
| Kommunales Integrationsmanagement NRW 2023 - 2025                                                                                                             | 995.100            |
| Weiterbildungsgesetz                                                                                                                                          | 843.473            |
| Startchancen-Programm NRW Säule II                                                                                                                            | 758.094            |
| Förderung kommunaler Integrationszentren 2025                                                                                                                 | 552.250            |
| Städtebauförderrichtlinie 2023 / Waldspielplatz Schillinggelände                                                                                              | 504.000            |

Die in Tabelle 3 aufgeführten Maßnahmen verdeutlichen, dass das Gesamtvolumen der bewilligten Fördermittel maßgeblich durch wenige großvolumige Programme geprägt ist. Ein erheblicher Teil dieser Förderungen basiert auf gesetzlichen Anspruchsgrundlagen oder dauerhaft eingerichteten Programmlinien (z. B. KiBiz) und unterliegt nicht einem klassischen wettbewerblichen Auswahlverfahren. Daneben stehen im Jahr 2025 rd. 30 projektbezogene, überwiegend wettbewerbliche Förderprogramme (z. B. EFRE), bei denen eine gesonderte Antragstellung und Auswahlentscheidung erfolgt.

*Herkunft der Fördermittel*

Hinsichtlich der Herkunft der im Berichtsjahr bewilligten Fördermittel ergibt sich die in Tabelle 4 aufgeführte Verteilung.<sup>0</sup>

Die Mittelherkunft bleibt stark landeszentriert (91,2 % Landesmittel). Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt ist die Bezugsquellenstruktur weniger diversifiziert. Dies ist nicht automatisch negativ, birgt jedoch das Risiko, dass Änderungen in Landesprioritäten sich überproportional auf den kommunalen Förderbezug auswirken.

| <b>Tabelle 4: Bewilligte Fördermittel nach Mittelherkunft [%]</b> |        |        |        |                                     |
|-------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|-------------------------------------|
|                                                                   | 2025   | 2024   | 2023   | Bundesdurchschnitt 2021             |
| Landesmittel                                                      | 91,2 % | 77,3 % | 87,4 % | 86 %<br>(inkl. EFRE-EU-Förderungen) |
| Bundesmittel                                                      | 3,4 %  | 4,7 %  | 4,9 %  | 6 %                                 |
| Bund-Land-Kofinanzierung                                          | 0 %    | 17,9 % | 6,2 %  | Oben enthalten                      |
| EU-Mittel                                                         | 5,4 %  | 0 %    | 0 %    | 8 %                                 |
| Stiftungen & Sonstige                                             | 0,1 %  | 0,1 %  | 1,2 %  |                                     |

### **Rückforderungen**

Im Berichtsjahr wurden in zwei Fällen Fördermittel in Höhe von insgesamt 797 Euro zurückgefordert. In beiden Fällen waren die tatsächlichen Kosten der Maßnahme geringer als die dem Bescheid zugrundeliegende Planung vorsah, sodass die Förderung entsprechend der Fördersätze anteilig gekürzt wurde.

### **Rahmenbedingungen und Ausblick**

Die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Bielefeld beeinflussten die Förderpraxis im Jahr 2025 wesentlich. In Phasen restriktiver Mittelbewirtschaftung (Januar-April sowie Juni-Oktober) standen nur begrenzt Mittel für neue Projekte zur Verfügung. Förderprogramme setzen regelmäßig Eigenanteile voraus und können daher – insbesondere bei sinkenden Förderquoten – zusätzliche Finanzierungsverpflichtungen auslösen. Der Rückgang der Antragszahlen ist vor diesem Hintergrund auch Ausdruck einer Priorisierung, bei der vorrangig Förderzugänge genutzt wurden, die eine Vollfinanzierung vorsehen oder bereits im Haushalt verankerte Maßnahmen refinanzieren. Im Falle eines Haushaltssicherungskonzepts würde sich dieser Handlungsspielraum weiter verengen. Fördermittel könnten dann im Wesentlichen nur noch zur Refinanzierung etatisierter Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Konsolidierungsbemühungen auf Bundes- und Landesebene werden durch restriktivere Förderbedingungen sichtbar. Gleichzeitig wurde jedoch mit dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie dessen landesrechtlicher Umsetzung durch das NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 ein Sonderinstrument zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen geschaffen. Für die Stadt Bielefeld liegt hierzu seit Anfang 2026 ein Bewilligungsbescheid über 182 Mio. € vor. Weitergehende Informationen wurden in einer gesonderten Mitteilung dargelegt (s. Finanz- und Personalausschuss, 10.02.2026, TOP 4.1).

Das Auslaufen der EU-Förderperiode 2021-2027 ist deutlich wahrnehmbar. Die Zahl relevanter EU-Förderaufrufe war im Berichtsjahr weiter rückläufig. Die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 deuten auf eine strukturelle Neuordnung der nächsten EU-Förderperiode hin. Diskutiert wird unter anderem, die Steuerung stärker von den Ländern zum Bund zu verschieben. Kommunale Spitzenverbände fordern demgegenüber eine verbindliche Einbindung der Städte in Programmgestaltung und Mittelverteilung sowie den Erhalt der städtischen Dimension innerhalb der Kohäsionspolitik. Eine Bewertung der Auswirkungen auf die

<sup>0</sup> Die Mittelherkunft wird nicht immer transparent in den Förderbescheiden ausgewiesen. Auch wird der überwiegende Teil der EU-Förderungen indirekt durch die Bundesländer (z.B. EFRE NRW) und durch den Bund (z.B. ESF+) vergeben. Fehlklassifikationen können daher nicht vollends ausgeschlossen werden.

<sup>1</sup> vgl. Christofzik & Quinckhardt (2024), „Förderprogramme für Kommunen: politische Verflechtungen und Informationsdefizite“, Wirtschaftsdienst, 104(7), 482-484.

Stadt Bielefeld ist noch nicht möglich.

### **Tätigkeiten der Zentrale Fördermittelkoordination**

Die Zentrale Fördermittelkoordination ist im Geschäftsbereich Haushaltsmanagement des Amtes für Finanzen angesiedelt und unterstützt seit Mitte 2021 verwaltungsweit die Akquise von Fördermitteln. Eine ausführliche Beschreibung des gesamten Aufgabenportfolios findet sich in Drucksachen-Nr. 5446/2020-2025 (Finanz- und Personalausschuss, 22.02.2023, TOP 5). Im Folgenden werden die im Berichtsjahr 2025 besonders relevanten Tätigkeitsschwerpunkte dargestellt.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der regelmäßigen Fördermittelrecherche 163 neue Fördermöglichkeiten identifiziert und den betroffenen Fachämtern als Fördersteckbrief zur Verfügung gestellt (2024: 161; 2023: 166). Ergänzend wurden 42 anlassbezogene Recherchen auf Anfrage der Fachämter durchgeführt. Für die Bereiche „Aktionsplan Klimaschutz“, „Hochbau und Sanierung“ und „Kultur“ wurden quartalsweise Gesamtübersichten zu relevanten Förderzugängen bereitgestellt. In 35 von 59 Fällen gingen Anträge auf Fördermöglichkeiten zurück, über die im Rahmen dieser Recherchen informiert wurde.

Zur weiteren Professionalisierung der Fördermittelrecherche wurde im September 2025 eine kommerzielle Förderdatenbank beschafft. Da weiterhin keine zentrale, öffentlich zugängliche und vollständige Förderdatenbank existiert, erweitert diese Ergänzung insbesondere im Bereich europäischer sowie Bundes- und Stiftungsprogramme die Recherchebasis.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres 2025 lag im Bereich der ausgehenden Förderungen. Neben dem Controlling bestehender Zuwendungen wurde die Überarbeitung der allgemeinen Zuwendungsrichtlinie der Stadt Bielefeld fortgeführt. Ziel ist es, die Richtlinie an den aktuellen Rechtsrahmen anzupassen, Verfahren zu vereinfachen und einen einheitlichen verwaltungsweiten Standard für die Gewährung und Abwicklung kommunaler Zuwendungen zu etablieren.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Regiopolregion erneut Unterstützungsleistungen, insbesondere anlassbezogene Fördermittelrecherchen, für die Partnerkommunen erbracht. Diese Tätigkeit ergänzt das verwaltungsinterne Fördermittelmanagement um eine regionale Kooperationsdimension.

### **Zusammenfassende Bewertung und Ausblick**

Im Jahr 2025 zeigt sich eine leicht rückläufige Einwerbung externer Mittel bei gleichzeitig veränderten Rahmenbedingungen. Insbesondere haushaltswirtschaftliche Restriktionen sowie veränderte Förderstrukturen haben die Antragstätigkeit und die Förderzugänge beeinflusst. Fördermittel bleiben ein wichtiges Finanzierungsinstrument, erfordern jedoch eine sorgfältige Abwägung im Hinblick auf Eigenmittelbindung und langfristige Haushaltswirkungen. Vor diesem Hintergrund wird die Entwicklung der Förderlandschaft weiterhin beobachtet und die Förderstrategie an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Kaschel,  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.